

angegebenen Zeitraume einen andern Besitzer aus dem alten meißnischen Geschlechte von Köckeritz, hatte. Im 16ten Jahrhunderte erwarb Herzog Moritz (1543) von den damaligen Besitzern, den Herren von Schönburg, mit der Herrschaft Wehlen auch Lohmen nebst Hohnstein, und nachdem das Schloß Lohmen seit dem Kurfürsten August durch Verleihungen noch einige Male in den Besitz von Privatpersonen gekommen war, blieb es endlich, seit 1687, ein landesherrliches Kammergut. \*)

Um das Schloß zu besuchen, gehen wir auf einem angenehmen Wege an der Wesenitz hin, bis zur Hintermühle, und wenn wir nicht vorher, dem sanften Laufe des Baches folgend, eine Wanderung in den reizenden Lohmner-Grund, — der aber bald durch vorspringende Felsenwände verschlossen wird — machen wollen, steigen wir den

---

\*) Umständliche geschichtliche Angaben findet man in Gözingers Geschichte des Amtes Hohnstein mit Lohmen. Freiberg 1786.